(Nr. 639.) Petition des Kaufmanns Otto Seebe zu Dresden um Concessionsertheilung zu einer von ihm projectirten Eisenbahn auf dem rechten Elbufer von Dresden uach Tetschen.

Präsident von Zehmen: Ist zunächst an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 640.) Auschlußerklärung des Kirchenvorstands zu Dittersdorf,

(Mr. 641.) Dergleichen des Kirchenvorstands zu Sohland a. R.

an die Petition des Kirchenvorstands zu Ebers= bach u. s. w., den Wegfall der durch die Gerichts= ämter zu erhebenden Gebührensätze für Leitung der Verwaltung der Kirchenärare betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Mr. 642.) Petition der Privatgeometer Joh. Wilh. Herbst in Neudnitz und Genossen um Verwendung für Erhöhung ihrer Diäten und Gebührensätze.

Präsident von Zehmen: Hat an die dritte Deputation zu gelangen, welcher eine gleiche Petition Kupfer's und Genossen zur Bearbeitung vorliegt.

(Nr. 643.) Protokollertract der Zweiten Kammer vom 18. November 1872, die Berathung des Berichts der ersten Deputation über das ihr mit dem königl. Decret Nr. 28 zugewiesene Kirchengesetz, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums, und über das königl. Decret Nr. 7, die Publication des vorgedachten Gesetzes betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die erste Depu= tation abzugeben.

(Mr. 644.) Petition des Stadtraths in Zittau, das Organisationsgesetz betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die betref= fende Deputation abgegeben.

(Nr. 645.) Petition A. Hofmann's in Meißen um Revision der Höhensätze für Baulichkeiten seiten der königl. Brandversicherungsanstalt.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Depu= tation zur Berücksichtigung bei der Berathung über die Immobiliarbrandversicherungsanstalt abzugeben.

(Nr. 646.) Petition Paul Fürchtegott Däbrit's in Reckwitz und Genossen, die Gesetzentwürfe über die Beshördenorganisation und Bildung von Bezirksvertretungen betressend.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die betreffende außerordentliche Deputation abgegeben.

Es ist dies die lette Nummer in der heutigen Resgistrande. — Um Urlaub haben gebeten: Herr Superintenstent Dr. Lechler vom 27. November bis mit 7. December wegen dringender Amtsgeschäfte. Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

Ebenso hat Herr Bischof Forwerk um Urlaub vom 27. bis 30. November wegen dringender Amtsgeschäfte nachgesucht. Wird auch dieser Urlaub genehmigt? — Einstimmig.

Wir können nun zu unserer heutigen Tagesordnung übergehen und habe ich den Herrn Vicepräsidenten zu ers suchen, das Präsidium zu übernehmen, da ich mich an der Debatte selbst zu betheiligen wünsche.

Bicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der außerordentlichen Ocputa=tion über den ersten Theil des königl. De=crets, den Gesetzentwurf, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung be=treffend.*) — Ich ersuche den Herrn Reserenten Geh. Rath von König, den Vortrag der Kammer zu erstatten.

Referent Geh. Rath von König: Nach anderen Vorgängen in letzterer Zeit, namentlich in Betreff der der Städteordnung und bei Berathung des Volksschul= gesetzes werde ich mir den Vorschlag erlauben, daß von Verlesung des Decrets, des Entwurfes, der Motiven und des allgemeinen Theils des Berichts abgesehen werden möge. Es würden demnach nur die Bemerkungen des spe= ciellen Theiles des Berichts zu ben einzelnen Paragraphen zur Verlesung kommen, insoweit nicht vielleicht auch hier ein kurzer mündlicher Bericht an Stelle der Verlesung treten könnte. Wenn das Präsidium mit diesem Vorschlage einverstanden ist, so würde ich dasselbe ersuchen, deshalb die Genehmigung der Kammer und der hohen Staats= regierung einzuholen. Zugleich aber erlaube ich mir jetzt schon, auf den am Schlusse des Berichts S. 578 gemachten gleichen Vorbehalt zu verweisen, wie er bereits bei Be= rathung der Städteordnung von der Kammer adoptirt ist, den Vorbehalt nämlich, daß man auf diejenigen Paragra= phen der Vorlage, welche nach Berathung der übrigen Organisationsgesetze vielleicht eine Abanderung nothwen= dig machen möchten, wieder zurückkommen dürfe. Es wird vielleicht dem Präsidium genehm sein, auch in Betreff die= ses Vorbehaltes schon jett die Entschließung der hohen Kammer und der hohen Staatsregierung einzuholen.

Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Was den ersten Vorschlag des Herrn Referenten anlangt, so geht dem Präsidium ein Bedenken dagegen nicht bei. Es fragt sich, ob auch die Kammer von der Verlesung der Vorslage absehen wills Will die Kammer dies genehmigen?
— Einstimmig: Ja.

Hat die hohe Staatsregierung dagegen Etwas ein= zuwenden?

^{*)} Bergl. L.M. II. K. S. 2868 figg., 2943 figg., 2977 figg., 3019 figg., 3063 figg., 3144.